# Allgemeiner 1ze1ger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

12. November 2016

Nummer 11 | 20. Jahrgang | Woche 45







Jubiläumsfeier in Pieniezno



Am 15. Oktober vor 20 Jahren gründeten Lichtenau (Westfalen) und Pieniezno (Nordost-Polen, früher Ermland) ihre Städtepartnerschaft. An der Feier in Pieniezno durfte Rangsdorf – als Partner beider Orte – teilnehmen mit Bürgermeister Rocher und einer kleinen Delegation.

# eranstaltungskalend

November • Dezember

#### 17. NOVEMBER

#### 19 - 21:00 Uhr | "Aufbruch ins Erwachsenenleben"

Die Künstlerlinnen der GEDOK Brandenburg Cornelia Schlemmer und Stephanie Trambow stellen den Rohschnitt ihres Films "Mit starker Stimme" über den Mädchenchor der Sing-Akademie Berlin vor und laden zur anschließenden Diskussion ein.

▶ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜ-GEL, Seebadallee 45, Rangsdorf Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer Gruppe Brandenburg e.V. Seebadallee 45, Rangsdorf

#### 26. NOVEMBER

## 09:30 Uhr | Informationsveranstaltung Erste Hilfe am Kind – kompakt

Was tun im Notfall? Wenn Ihr Kind sich plötzlich verletzt, wenn es Schmerzen hat, blutet, sich verbrennt, oder gar einen Fremdkörper verschluckt hat? Wie verhält man sich bei Sonnenstich, Gehirnerschütterung, Fieberkrampf, wie entfernt man eine Zecke beim Kind? Hinweise: - kostenfrei für Netzwerkfamilien, ansonsten 10€ für jede Person – Begrenzte Teilnehmerzahlen! – Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei MALU-Lieblingsstücke für Kinder – im Laden oder unter 033708-378317 an. Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Kursausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht verhindert werden können.

▶ Veranstalter/Veranstaltungsort: Stefanie Pudras MALU Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof) Rangsdorf

## 11:00 Uhr | Floorball Regionalliga U11 Kleintor

10 - 15 Uhr: 1. Spieltag der Regionalliga U11 Kleintor. Der TSV Rangsdorf spielt gegen den BAT Berlin und den VfL Tegel. ▶ Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, Rangsdorf

#### 27. NOVEMBER

#### 16:00 - 17:00 Uhr | Weihnachtskonzert des GCR e.V.

Festliches Weihnachtssingen des Gemischten Chores Rangsdorf GCR e.V. ▶ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

#### 2. DEZEMBER

### 19:30 - 21:00 Uhr | "Paradies der Begegnungen"

Literarisch-musikalisches Programm mit Alma Neumann (Kontrabass) und Harald Kretzschmar (Autor und Karikaturist) ▶ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜ-GEL, Seebadallee 45, Rangsdorf Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer Gruppe Brandenburg e.V. Seebadallee 45, Rangsdorf

#### 4. DEZEMBER

#### 11:00 Uhr | Weihnachtsbaum selbst schlagen Familiensonntag mit dem Waldhaus Blankenfelde

Wir laden alle Familien herzlich ein auf einen vorweihnachtlichen Waldspaziergang nach Blankenfelde. Von 12-14 Uhr können Weihnachtsbäume selbst geschlagen werden. Für Stärkung sorgen ein Lagerfeuer Punsch und Glühwein. Anmeldungen erbeten!

▶ Veranstalter/Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, Blankenfelde-Mahlow

## 16:00 Uhr | Musik im Advent - "Mache dich auf, werde Licht"

Eintritt frei, Kollekte erbeten ▶ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

#### 9. DEZEMBER

# 15:00 Uhr | Rangsdorfer Weihnachts-

▶ Veranstaltungsort: Rund um die Rangsdorfer Dorfkirche, Seebadallee, Rangsdorf

Veranstalter: Rangsdorfer Weihnachtsmarkt, Seebadallee, Auf dem Dorfanger rund um die evangelische Kirche, Rangsdorf

#### 10. DEZEMBER

## 13:30 Uhr | 5. Glühweinwanderung zum Weihnachtsmarkt in Rangsdorf

Eine Wanderung über knapp 10 km durch Rangsdorf. Nach 5 km gibt es eine Rast mit Verpflegung (Glühwein und Weihnachtsgebäck). Ziel ist nach Sonnenuntergang auf dem Weihnachtsmarkt. Startgeld 6 Euro.

▶ Veranstaltungsort: Treffpunkt: Netto-Parkplatz Kienitzer Str. 59 Rangsdorf Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

#### 15:00 Uhr | Rangsdorfer Weihnachtsmarkt

▶ Veranstaltungsort: Rund um die Rangsdorfer Dorfkirche, Seebadallee, Rangsdorf

## 11. DEZEMBER

# 15:00 Uhr | Rangsdorfer Weihnachts-

▶ Veranstaltungsort: Rund um die Rangsdorfer Dorfkirche, Seebadallee, Rangsdorf

> (alle Angaben ohne Gewähr; letzte Aktualisierung 22.10.2016)

# **Inhaltsverzeichnis**

1.	Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.08.2016	Seite 3
	Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 11.08.2016	
3.	Anfrage von Frau Sandra Beyer (sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales) und	
	Herrn Mirko Sänger (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Migration und Flüchtlinge) zur Sitzung am 06.10.2016	Seite 5
4.	Pressemitteilungen des Bürgermeisters vom 11.10.2016 und 28.10.2016 –	
	Aktuelle Informationen zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 7
5.	Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rangsdorf von 2015 bis 2019	Seite 10
6.	Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.10.2016 – Maßnahmen in der Zülowniederung	Seite 13
7.	Einladung zur Einwohnerversammlung am 22.11.2016 – Erneuerung der Straßenbeleuchtung	Seite 13
8.	Ausschreibung – Vergabe Erbbaurecht: Am Sonnenstrand 4; Rangsdorf	Seite 14
9.	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Durchführung der 3. öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit	
	nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan RA 23 "Nord-Süd-Verbinder"	Seite 15
10.	Pressemitteilung des Bürgermeisters – Geplante Treibjagd wegen der Wildschweine im Ort Rangsdorf	Seite 18
11.	Stellenausschreibung in der Gemeinde Rangsdorf – Reinigungskraft (m/w)	Seite 18
12.	Stellenausschreibung in der Gemeinde Rangsdorf – Bundesfreiwilligendienst	Seite 18
13.	Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 19
14.	Fischereigenossenschaft – Haushaltsplan 2016/Jahresrechnung 2015	Seite 19
15.	Laudationen zum 3. Oktober	Seite 20
16.	Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier	Seite 22

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 1, 2, 5, 8 und 9 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (14. Jahrgang/Nr. 13 vom 7.11.2016) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

# Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 11.08.2016 von 19:00 Uhr bis 19:28 Uhr

#### Anwesenheit:

## Gemeindevertreter/in

Herr Jan Hildebrandt Vorsitzender / SPD
Frau Christina Thomas BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Muschinsky CDU

Frau Melanie Eichhorst FDP

Herr Matthias Gerloff BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hardy Krückeberg DPR Herr Jan Mühlmann-Skupien FDP Frau Maja Rekowski-Dathe SPD FDP Frau Gertraud Rocher Herr Detlef Schlüpen SPD Herr Horst Schoenert CDU Herr Tassilo Soltkahn CDU Herr Peter Wetzel DIE LINKE

Es fehlten Herr Dr. Ralf von der Bank (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Herr Ralph Brockhaus (SPD), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR), Herr Peter Kölling (CDU), Herr Robert Nicolai (FDP), Herr Hartmut Rex (DIE LINKE) und Herr Stephan Wilhelm (SPD).

#### Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

# Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt
Frau Viktoria Wolff Schriftführerin
Herr Klaus Rocher Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2016.

## Abstimmungsergebnis: Ja 13 | Nein 1 | Enthaltungen 0

[Der wesentliche Grund für die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist die Erhöhung der Grenze, ab der ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Der Vergleich mit Nachbarkommunen hat gezeigt, dass die Gemeindevertretung für Rangsdorf hier einen viel geringeren Wert angesetzt hatte. Dies wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung korrigiert.

Grundsätzlich gilt, dass die Gemeindevertretung über die Verteilung der der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mittel in den Haushaltsberatungen berät und festlegt, wofür die Gelder letztendlich verwendet werden. Dem Bürgermeister ist es möglich, ohne Beschluss der Gemeindevertretung 25.000 Euro für zwingende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen zu entscheiden. Durch die Anhebung der Wertgrenze ergibt sich keine finanzielle Auswirkung auf die bestehende Haushaltssatzung.]

# Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 11.08.2016 von 19:30 Uhr bis 20:02 Uhr

#### Anwesenheit:

#### Gemeindevertreter/in

Frau Christina Thomas BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Peter Wetzel Vorsitzender / DIE LINKE

Herr Hardy Krückeberg Herr Andreas Muschinsky CDU Herr Jan Mühlmann-Skupien **FDP** Frau Maja Rekowski-Dathe SPD Frau Gertraud Rocher **FDP** Herr Detlef Schlüpen SPD Herr Tassilo Soltkahn CDU

Es fehlte 1 Vertreter der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf.

#### Beauftragte/r

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftagter

Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt Frau Viktoria Wolff Schriftführerin Herr Klaus Rocher Bürgermeister

### Zusätzliche Aufgaben in der Gemeindekasse und Mehraufwand im **Bereich Vollstreckung**

[Aufgrund der Zunahme der Zahl der Vollstreckungsersuchen ist der Zeitaufwand gestiegenen. Besonders die Vollstreckungsersuchen des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) haben stark zugenommen. Die Gemeinde ist nach gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, diese Vollstreckungen der Rundfunkgebühren durchzuführen. Deshalb ist die Erhöhung des Personals in diesem Bereich erforderlich. Ein Teil der daraus resultierenden Kosten, wird durch die Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz kompensiert. Pro Vollstreckung erhält die Gemeinde einen festgesetzten Betrag vom Schuldner.]

#### Ehrungen zum 3. Oktober 2016

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, folgende Bürgerinnen/Bürger zum 3. Oktober 2016 zu ehren:

Matthias Balk, Wolfgang Damitz, Nathalie Berger und Dirk Friedrich

## Abstimmungsergebnis: Ja 9 | Nein 0 | Enthaltungen 1

[Bereits in den letzten Jahren wurden am 3. Oktober ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Gemeinde einsetzten, geehrt. Die Ehrung soll das Engagement öffentlich machen und die wertvolle Bedeutung des Ehrenamtes unterstreichen.]

## Ersatzneubau Aldi Markt mit Stellplatzanlage, Freiflächen und Aufstellung eines Papiercontainers in Groß Machnow, Birkenweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befrei-

ung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Theresenhof Groß Machnow, Handels- und Gewerbestättengebiet" hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, Art der Nutzung und Gebäudehöhe auf dem Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Birkenweg 2, Flur 02, Flurstück 85.

## Abstimmungsergebnis: Ja 10 | Nein 0 | Enthaltungen 0

[Geplant ist ein Ersatzneubau, um die Verkaufsfläche des Marktes zu vergrößern. Gemäß Baugesetzbuch kann unter verschiedenen Voraussetzungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern. Entsprechend dieser Bestimmungen kann dem Antrag zugestimmt werden, da die beantragten Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 "Zülowniederung/Langer Berg" zur Errichtung einer Doppelgarage, Mehrzweckraum, Terrasse, Zaun/ Einfriedung und Pflasterung im Zufahrts- und Eingangsbereich in Rangsdorf, Sachsenkorso 8

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung folgender baulicher Anlagen:

- einer Doppelgarage,
- 2. Mehrzweckraum,
- Terrasse,
- Zaun Straßenfront,
- Einfriedung entlang von drei Grundstücksseiten und
- Pflasterung im Zufahrts- und Eingangsbereich,

in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 8, Flur 12, Flurstück 198.

## Abstimmungsergebnis: Ja 0 | Nein 8 | Enthaltungen 2

[Dem Antrag kann nur insgesamt stattgegeben oder der Antrag insgesamt abgelehnt werden. Außer gegen die Einfriedung des Grundstücks und die Pflasterung des Zufahrt- und Eingangsbereiches wurden aber mehrheitlich keine Einwände vorgebracht.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 "Zülowniederung/Langer Berg" zur Überdachung der vorhandenen Dachterrasse in Rangsdorf, Sachsenkorso 87

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Überdachung einer vorhandenen Dachterrasse in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 87, Flur 12, Flurstück 237.

## Abstimmungsergebnis: Ja 10 | Nein 0 | Enthaltungen 0

[Das Einvernehmen konnte erteilt werden, da es sich um eine Baugenehmigung für eine bereits vorhandene Bebauung handelt und die Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes eingehalten werden.]

# Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Rangsdorf, Am Stadtweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 "Stadtweg Nord" hinsichtlich der Farbgestaltung der Dacheindeckung der Hauptgebäude auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1230.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 | Nein 2 | Enthaltungen 2 [Geplant ist, ein Einfamilienhaus zu bauen, das eine anthrazitfarbene Eindeckung bekommen soll. Laut Bebauungsplan sind nur rote Farbtöne zulässig. Gemäß Baugesetzbuch kann unter verschiedenen Voraussetzungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Abweichung ist dann vertretbar, wenn das Vorhaben mit einer geordneten, vom Plangeber gewollten, städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist, und die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigen Härte führen sowie wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Befreiung von den Festsetzungen ist städtebaulich vertretbar.]

# Anfrage von Frau Sandra Beyer (sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales) und Herrn Mirko Sänger (sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Migration und Flüchtlinge) zur Sitzung am 06.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte im Namen des Kitaausschusses der Kita Spatzennest um Beantwortung folgender Anfrage.

Wie viel pädagogisch, betreuendes Personal stand den Kindern im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015 zur Verfügung?

Bitte eine Aufschlüsselung des Personals mit den entsprechenden Stundenzahlen

Wie war der Personalschlüssel der Kita Spatzennest im Kalenderjahr 2015?

Wie viele Kinder besuchten die Kita Spatzennest im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015?

Bitte eine Aufstellung für die einzelnen Monate.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Beyer sachkundige Einwohnerin

Mirko Sänger Vorsitzender Kitaausschuss

## Antwort des Bürgermeisters:

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Stellenanteile der Erzieher in der Kita Spatzennest. In den einzelnen Monaten sind die Stunden des pädagogischen Personals unterschiedlich. Die Zeile Summe/Stellen stellt die Gesamtstunden des pädagogischen Personals in den einzelnen Monaten, umgerechnet auf Vollzeitstellen dar. Beispielsweise arbeitet ein Erzieher mit einem Stellenanteil von 1,0 pro Woche 40 Stunden. Ein Erzieher mit einem Stellenanteil von 0,800 arbeitet pro Woche 32 Stunden, usw.

In der vorletzten Zeile ist der gesetzliche Bedarf dargestellt. Der gesetzliche Bedarf an pädagogischem Personal ergibt sich aus den Vorschriften des Landes Brandenburg. Diese regeln, wieviel pädagogisches Personal für die Betreuung der Kinder nötig ist.

In der Differenz in der letzten Zeile ist ersichtlich, dass der Personalschlüssel in der Kita Spatzennest für jeden Monat höher war, als gesetzlich vorgegeben wurde.

# Stellenplanüberwachung

## Erzieher/innen

Kita Spatzennest Stand: 13.11.2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Erzieher/in	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950
Erzieher/in	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613
Erzieher/in	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950
Erzieher/in	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,000	0,875
Erzieher/in											0,250	
Erzieher/in	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	1,000	0,950	0,875	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	1,000	0.950	0,875	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	1,000	0.950	0,875	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in					a	b 28.06.15	0,875	0,875	0.875	0,875	0,875	0,875
Erzieher/in	0.950	0.950	0,950	0.950	0.950	0.950	0.950	0.950	0.950	0.950	0.950	0.950
Erzieher/in									ab 15.10.	0.750	0.750	0.750
Erzieher/in												
Erzieher/in												
Erzieher/in	0.850	0.800	0.800	0.875	0.875	0.875	0.875	0.875	0.875	0.875	0.875	0.875
Erzieher/in	1,000	0.950	0.875	1.000	1.000	1.000	1.000	1,000	1.000	1,000	1.000	1,000
Erzieher/in	0,850	0.800	0,800	0,950	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,800
Erzieher/in	0,950	0.950	0,875	0.950	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in			ab 16.04.		1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	0,750	0,750	0,700	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750
Erzieher/in	1,000	0,950	0,875	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in												
Erzieher/in		0,750	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800	0,000				
Erzieher/in	1,000	0,950	0,875	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Summe / Stellen	17,738	18,088	17,563	18,663	19,763	19,763	20,638	19,838	19,838	20,588	19,963	20,388
gesetzlicher Bedarf / Stellen	15,849	17,966	17,549	18,149	19,116	19,149	19,116	19,046	19,235	19,973	19,870	19,522
Differenz Summe/Stellen (Ist) und gesetzlicher Bedarf	1,889	0,122	0,014	0,514	0,647	0,614	1,522	0,792	0,603	0,615	0,093	0,866

In der 2. Tabelle finden Sie eine Aufstellung der betreuten Kinder für die einzelnen Monate für das Jahr 2015.

Hierbei wird nach Alter und nach Länge des Aufenthaltes in der Kita unterschieden.

# Kinderzahlen Kita "Spatzennest" 2015

	0-3	Jahre	3 Jahre bis	Schuleintritt	Gesamt
Stand per 12.11.2015 bis 31.07.	bis 6 h	über 6 h	bis 6 h	über 6 h	
ab 01.08.	0,8 = 6 Kinder 0,8 = 5,5 Kinder 0,14545	1 = 6 Kinder 1 = 5,5 Kinder 0,18181	0,8 = 12 Kinder 0,8 = 12 Kinder 0,06666	1,0 = 12 Kinder 1,0 = 12 Kinder 0,08333	
01.01.2015	12	32	20	85	149
01.02.2015	14	38	21	87	160
01.03.2015	14	39	24	85	162
01.04.2015	13	40	30	87	170
01.05.2015	11	44	31	93	179
01.06.2015	13	43	30	93	179
01.07.2015	10	45	33	91	179
01.08.2015	8	44	37	83	172
01.09.2015	9	48	28	82	167
01.10.2015	11	50	28	83	172
01.11.2015	13	46	28	87	174
01.12.2015	14	42	29	89	174

# Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 11.10.2016

# Aktuelle Informationen zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Rangsdorf

Inzwischen hat sich die Situation in der Gemeinde Rangsdorf gegenüber der Pressemitteilung "Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf" vom 27.09.2016 verändert. Am 28.09.2016, also nur einen Tag später, musste die Kämmerin aufgrund einer anstehenden Rückzahlung einer Gewerbesteuervorauszahlung in Höhe von über 1,1 Millionen Euro in diesem Jahr eine Haushaltssperre verhängen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg dürfen in solchen Fällen nur noch die Erledigungen von pflichtigen Aufgaben beauftragt werden. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen in Brandenburg ist die Straßenbeleuchtung eine freiwillige Aufgabe. Dies erschwert derzeit die Wiederinbetriebnahme der Anlagen an den Stellen, wo in den letzten 20 Jahren die Anlieger nicht für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen finanziell mit herangezogen wurden. Sofern die Anlieger finanziell mit beteiligt wurden, besteht für die Gemeinde Rangsdorf in absehbarer Zeit eine Verpflichtung, die Straßenbeleuchtungsanlage wieder in Betrieb zu nehmen. Aus diesem Grund ergeben sich Veränderungen.

**I.** Seit dem 27. September 2016 konnten in der Zwischenzeit wieder folgende Straßenbeleuchtungsanlagen in Betrieb genommen werden:

Kienitzer Dorfstraße

Siedlung

Hochstraße

Am Dorfanger

Puschkinstraße am Platz der Deutschen Einheit

Walther-Rathenau-Straße (nördlicher Abschnitt)

**II.** In den folgenden, in Betrieb genommenen Straßenabschnitten sind noch in den nächsten Monaten Teile auszuwechseln. Sie sind insoweit sicher, sodass diese in Betrieb genommen werden konnten.

Dorfstraße im Bereich des Dorfangers (OT Groß Machnow)

Cimbernring

Drosselweg

Grenzweg (Finkenweg – nördlich Zeisigweg)

Grenzweg (Langobardenstraße – südliche Normannenallee)

Jasminweg

Langobardenstraße

Lerchenweg

Machnower Seestraße (Lerchenweg – Niebelungenallee)

Normannenallee

Pramsdorfer Weg (Reihersteg – Falkenflur)

Rosenaue

Sachsenkorso (Kienitzer Straße - Cimbernring)

Spechtweg

Thomas-Müntzer-Weg

Zülowpromenade

Die ursprünglich vorgesehene Wiederinbetriebnahme des südlichen Teils der Hochwaldpromenade, der Gerhardt-Hauptmann-Straße, der Zabelsbergpromenade, des Kiefernwegs und der anschließenden Heinestraße verschiebt sich, weil neben den auszuführenden Reparaturen an den einzelnen Lampen auch ein kleiner Schaltschrank zu erwerben ist, was aufgrund der Haushaltssperre derzeit nicht möglich ist. Es wird eine alternative Möglichkeit, ggf. eine eventuelle Nutzung eines alten Teiles, geprüft. Die Inbetriebnahmen des Eichendorffwegs, der Kleinen Seestraße und der Kleinen Strandallee ist vor der Haushaltssperre vorbereitet worden.

III. Der Schwerpunkt der Arbeit wird in den nächsten Wochen die Inbetriebnahme der Anlagen in den Straßen sein, wo die Bürger in den letzten 20 Jahren durch gezahlte Straßenbaubeiträge einen finanziellen Anteil geleistet haben

#### a. Rangsdorf

Jühnsdorfer Straße

Fischerweg

Reihersteg (zwischen Grenzweg und Bergstraße)

Am Stadtweg (Kienitzer Straße – Kita Spatzennest)

Wolgaster Straße

Mühlenweg (Clara-Zetkin-Straße – Fontaneweg)

Fontaneweg (westlich Mühlenweg, befestigter Abschnitt)

Clara-Zetkin-Straße (Mühlenweg – Waldhöhe)

#### b. Groß Machnow

Im Fleck

Ahornstraße

Buchenwea

Eichenweg

Lindenweg

Erlengasse

Straße der Einheit

Pappelweg

Dorfstraße (südlich Pramsdorfer Straße)

Pramsdorfer Straße

Gartenstraße

An den Vogelauen

Milanweg

Kranichweg

Brachvogelweg

Reiherweg

Dorfstraße (nördlich Hausnummer 56)

Mittenwalder Straße (östlich der Dorfstraße)

Holländerweg

Für die ebenfalls mit Beiträgen der Anlieger finanzierten Straßenbeleuchtungsanlagen in der Kientizer Straße (zwischen Winterfeldallee und B96), der Berliner Chaussee (Kienitzer Straße – Eichendorffweg) und der Großmachnower Straße (Winterfeldallee – Meinhardtsweg) wird eine Inbetriebnahme nur nach Aufstellen neuer Stromeinspeisungskästen in der Hochwaldpromenade (Ecke Nymphenseeweg) bzw. in der Heinestraße (Ecke Großmachnower Straße) möglich sein. Hierzu wird wegen der Haushaltssperre ein Vorschlag in die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung eingebracht werden. Dies gilt auch für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (Seebadallee – Fontaneplatz) am Fontaneplatz, in der Fichtestraße (Fontaneplatz – Clara-Zetkin-Straße) und in der Clara-Zetkin-Straße (Waldhöhe – Fichtestraße).

**IV.** Nach den vorliegenden Prüfergebnissen ist für die nachfolgenden Straßenabschnitte eine Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlage nicht möglich. Hier ist eine neue Verkabelung zu legen und es sind in dem Zuge auch neue Lampen zu setzen:

Alte Jühnsdorfer Straße

Clara-Zetkin-Straße (Waldhöhe – Goethestraße)

Clara-Zetkin-Straße (Friedensallee – Tannenweg)

Friedensallee (Seebadallee – Goethestraße) Frühlingsstraße (nördliche Fahrbahn am Platz)

Gartenweg

Goethestraße

Kurparkallee

Kurparkring

Lindenallee (Seebadallee - Clara-Zetkin-Straße)

Seebadallee (ab Abzweig am Dorfanger – Am Strand)

Spessartweg Stadtwinkel

Tannenweg (Fontaneweg – Waldhöhe)

Fontaneweg (unbefestigter Abschnitt zwischen Tannenweg und Mühlenweg) Waldhöhe

Ahornstraße (Waldhöhe – Weinbergweg)

Wegen verschiedener Nachfragen noch einmal der Hinweis: Die Gemeinde repariert derzeit nicht einzelne Straßenlampen. Ziel ist es zunächst, in der Fläche möglichst viel wieder in Betrieb nehmen zu können.

gez. Rocher

# Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.10.2016

# Aktuelle Informationen zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Rangsdorf

Zur Information in derselben Sache vom 11.10.2016 ist Folgendes zu ergän-

Allgemein gilt, dass alle Prüfergebnisse in der Zwischenzeit in der Gemeinde vorliegen. Eine Reparatur ist an vielen Stellen möglich. Allerdings ist es wegen der Haushaltssperre in der Gemeinde derzeit nicht möglich, Firmen zu beauftragen. Grund ist, dass nach den gesetzlichen Vorschriften im Land Brandenburg die Straßenbeleuchtung eine freiwillige Aufgabe ist. Während einer Haushaltssperre dürfen nur Aufträge für pflichtige Aufgaben der Gemeinde ausgelöst werden.

Die Reparaturen in nachfolgend genannten Straßenabschnitten haben dabei Priorität, weil wegen der Mitfinanzierung durch die Anlieger über Ausbaubeiträge für die Gemeinde eine gewisse Pflicht zur zeitnahen Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung besteht. Für die anderen, nicht genannten Straßenabschnitte, ist dies so nicht gegeben, weil hier die Anlieger über Ausbaubeiträge nicht mit finanziert haben. Nach Abarbeitung der prioritären Arbeiten wird über die weiteren Arbeiten zur Reparatur der Straßenbeleuchtung entschieden.

Die Reparatur von einzelnen defekten Straßenlampen in den schon in Betrieb genommenen Straßenabschnitten erfolgt derzeit ebenfalls nicht, weil mit den wenigen Ressourcen (wegen der Haushaltssperre nur die beiden Elektriker) zunächst möglichst viele Beleuchtungen in der Gemeinde Rangsdorf wieder in Betrieb gehen sollen. Dafür bitte ich als Bürgermeister um Ihr Verständnis.

Die Durchführung der unten genannten Reparaturen ist davon abhängig, dass die Witterung mitspielt, d.h. kein strenger Winter im November einsetzt. Weiterhin ist der unten stehende Arbeitsplan auch davon abhängig, dass die bisherigen Prüfergebnisse den tatsächlichen Sachstand wiederspiegeln. Dies ist zum Teil insofern nicht immer gegeben, weil in einem trockenen Sommer geprüft wurde. Nun, bei Eindringung von Feuchtigkeit, wie z.B. im Bereich Sachsenkorso/Großmachnower Straße) zeigen sich zusätzlich Kabelfehler, die damals nicht zu erkennen waren.

**I.** Seit dem 11.10.2016 wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen in folgenden Straßenabschnitten wieder in Betrieb genommen:

Jühnsdorfer Straße (nördlicher Teil)

Clara-Zetkin-Straße (zwischen Jühnsdorfer Straße und Lindenallee) Lindenallee (nördlicher Teil)

Am Stadtweg (einseitig, zwischen Kienitzer Straße und Kita "Spatzennest") Clara-Zetkin-Straße (zwischen Mühlenweg und Waldhöhe)

Mühlenweg (zwischen Clara-Zetkin-Straße und Fontaneweg)

Fontaneweg (westlich des Mühlenwegs ausgebauter Teil) Ringelnatzweg

Kleine Seestraße (zwischen Fritz-Reuter-Straße und Eichendorffweg) Georg Hansen Straße (nördlicher Teil) **II.** Entgegen bisheriger Mitteilungen war es nicht möglich, die Straßenbeleuchtung im Elsterweg wieder in Betrieb zu nehmen. Vor der Kita Gartenhaus konnte nur ein Lampe als Notbeleuchtung in Betrieb genommen werden.

Die Straßenbeleuchtungsanlage im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring, im Teutonenring und Am Panorama ist nach der Inbetriebnahme wieder ausgefallen. Die genutzte Kabelverbindung zwischen Großmachnower Straße und Sachenkorso ist wahrscheinlich defekt. Genaueres konnte noch nicht festgestellt werden, weil im Sachsenkorso viele Erdmuffen an den einzelnen Lampen gesetzt wurden. Nachdem es nun seit Tagen erneut mehr geregnet hat, ist wahrscheinlich Wasser in defekte Kabel eingedrungen. Der noch zu lokalisierende Kabelfehler führte zu einem Kurzschluss, sodass die Sicherung ausgelöst wurde. Die Ursachenermittlung wird im Rahmen der personellen Kapazitäten der Elektriker des Bau- und Betriebshofes in den nächsten Wochen erfolgen.

Der südliche Teil der Walther-Rathenau-Straße konnte bisher nicht in Betrieb genommen werden. Mehrere Kabelschäden im Erdreich, in die Wasser durch den Regen in den letzten Tagen eingetreten ist, machen eine Inbetriebnahme nicht möglich. Die erforderliche Neuverkabelung und Anbindung an den nördlichen Teil der Walther-Rathenau-Straße wird wegen der derzeitigen Haushaltssperre bis zum Jahresende nicht möglich sein.

Ebenfalls nicht in Betrieb genommen werden konnte die Beleuchtung in der Wolgaster Straße und Usedomer Straße. Auch hier gibt es im Bereich ab der Stromeinspeisung in der Wolgaster Straße Schäden in den Kabeln im Erdreich. Für diese Straßen beabsichtigt die Gemeinde in den nächsten Wochen einen Anschluss an die Beleuchtung in der Krumminer Straße herzustellen.

III. Für die Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Groß Machnow liegen seit dem 18. Oktober die Prüfergebnisse vor. Hier sind diverse Reparaturen nötig. Anders als in Rangsdorf sind in Groß Machnow vor allem rückständige Reparaturen auszuführen. Das Grundkabelnetz ist aber mit wenigen Ausnahmen in Ordnung und weiter zu verwenden. Es wurden also vor 20 Jahren Teile verbaut oder Kabel verlegt, die den technischen Regeln entsprachen. Problematisch ist, dass die Firma Interhomes in der Straße An den Vogelauen zwischen Gartenstraße und Kranichweg, im Reiherweg und im Weg Am Schustergraben einen sehr geringen Leitungsquerschnitt hat verlegen lassen. Aus diesem Grund kann ohne Neuverkabelung die Beleuchtung in der Gartenstraße nicht über den direkten Weg über An den Vogelauen wieder in Betrieb genommen werden. Für die genannten Straßen und Wege prüft die Gemeinde, ob eine Neuverkabelung erfolgen muss oder ob einzelne Lampen im Reiherweg, Kranichweg und An den Vogelauen angeschlossen bleiben können.

Für die Straße An den Vogelauen zwischen Kranichweg und Brachvogelweg, im Brachvogelweg zwischen An den Vogelauen und Gartenstraße ist eine

Wiederinbetriebnahme nach Reparaturen möglich. Teilweise dringt derzeit Wasser in die Lampen ein.

Für die Gartenstraße kommen als Lösung für eine Inbetriebnahme derzeit drei Varianten in Betracht, eine Anbindung an die Beleuchtungsanlage im Brachvogelweg, an die Dorfstraße oder eine Neuverkabelung an den Vogelauen. Dies wird durch die Gemeinde geprüft und wenn möglich, vorrangig in den nächsten Wochen umgesetzt. Ziel ist es, vor der Kita die Straßenbeleuchtung wieder in Betrieb zu nehmen. Bis dahin soll eine Notbeleuchtung vor der Kita installiert werden.

Für die Beleuchtungsanlage im Milanweg und Brachvogelweg muss geprüft werden, wie diese in das vorhandene Kabelsystem eingebunden werden kann. Die derzeitige Anbindung an die Anlage im Kranichweg ist wegen des dortigen sehr geringen Leitungsquerschnittes nicht mehr möglich. Für den Weg Am Schustergraben wird eine neue Verkabelung verlegt werden müssen.

Für die Dorfstraße sind an verschiedenen Lampen noch Reparaturen vorzunehmen. Im Zuge der Baumaßnahmen an der B96 wurden hier teilweise sehr geringe Leitungsquerschnitte verlegt. Auch hier prüft die Gemeinde, inwiefern diese noch weiter verwendbar sind, wenn jeweils nur eine Lampe angeschlossen ist. Ansonsten müssten auch hier neue Verkabelungen partiell vorgenommen werden. Dies betrifft aber in der Dorfstraße nur einzelne Lampen. Vor der Dorfstraße 59 ist eine neue Lampe zu stellen. Erst danach kann das anschließende Leitungsnetz in der nördlichen Dorfstraße, in der Mittenwalder Straße, am Holländerweg und am Kienitzer Weg auf einen Weiterbetrieb geprüft werden. Für die Pramsdorfer Straße und die südliche Dorfstraße ist ebenfalls ein Weiterbetrieb nach Beheben von einzelnen Schadstellen wahrscheinlich möglich.

Im Pappelweg sind einzelne Reparaturen durchzuführen. Hier ist das Kabelnetz nach derzeitigem Stand in Ordnung.

In der Straße der Einheit zwischen Ahornweg und Dorfstraße ist die Beleuchtung nur mit einem geringen Kabelquerschnitt installiert worden. Hier prüft die Gemeinde, ob eine Neuinstallation nötig ist oder ob durch Anschluss von nur noch wenigen Lampen eine Wiederinbetriebnahme möglich ist.

Die Straßen Im Fleck, Ahornweg, Eichenweg, Lindenweg, Buchenweg und Erlengasse sind nach kleinen Reparaturen nach derzeitigem Stand wieder in Betrieb zu nehmen.

Für die Straße der Einheit zwischen Ahornweg und Schustergraben ist zu prüfen, inwieweit die Straße an die Beleuchtungsanlage Im Fleck angeschlossen werden kann. Dies wäre nur bei einer Umstellung des dort vorhandenen 4-adrigen TNC-Netzes auf ein 5-adriges TNS-Netzes möglich.

**IV.** Für den November/Dezember sind folgende Arbeiten vorgesehen: Die Gemeinde Rangsdorf bereitet mit Erdarbeiten eine Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlage im südlichen Teil der Georg-Hansen-Straße, im südlichen Teil der Jühnsdorfer Straße und im Fischerweg vor. Ebenfalls vorbereitet wird ein Anschluss des Reihersteges zwischen Berg-

straße und Grenzweg an dem Stromeinspeisungskasten an der Kreuzung Bergstraße/Reihersteg. Hierzu ist vorher die Installation einer Sicherungsanlage für ein 4-adriges TNC-Netz vorzunehmen.

Weiterhin vorbereitet wird eine Inbetriebnahme der Berliner Chaussee zwischen Eichendorffweg und Kienitzer Straße und der Kienitzer Straße zwischen Zülowgraben und B96 durch das Umsetzen eines Stromeinspeisungskastens aus der Usedomer Straße an die Straßenecke Nymphenseeweg/Hochwaldpromenade. Die Einspeisung beider Straßen würde dann über den Nymphenseeweg jeweils erfolgen. Dazu würden die Beleuchtungen im östlichen und nördlichen Nymphenseeweg mit in Betrieb genommen werden.

**V.** Für den November/Dezember sind folgende Arbeiten, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung, vorgesehen:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Heinestraße zwischen Heinegasse und Großmachnower Straße und das Setzen eines neuen Stromeinspeisungskastens an der Großmachnower Straße ist ausgeschrieben worden. Hierzu ist wegen der Haushaltssperre eine teilweise Aufhebung derselben durch die Gemeindevertretung nötig. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll für den 03. November als Vergabeentscheidung eingebracht werden. Eine Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung in der östlichen Großmachnower Straße wird nach Reparaturen dann möglich werden.

Ebenfalls in Vorbereitung ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Goethestraße zwischen Seebadallee und Fontaneplatz, dem Fontaneplatz, der Fichtestraße zwischen Fontaneplatz und Clara-Zetkin-Straße und der Clara-Zetkin-Straße zwischen Fichtestraße und Waldhöhe. Auch hierzu ist wegen der Haushaltssperre eine teilweise Aufhebung durch die Gemeindevertretung nötig. Ein entsprechender Beschluss hierzu soll für die Sitzung am 03.11.2016 als Vergabe vorbereitet werden.

Für beide Bereiche ist eine Umsetzung der Arbeiten im Jahr 2016 vorgesehen.

VI. In den Gemeindeentwicklungsausschuss im November und dann zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung im Dezember 2016 wird das weitere Vorgehen in Sachen Beleuchtung für den Akazienweg (zwischen Machnower Seestraße und Tannenforst) und der Hochwaldpromenade (zwischen Kienitzer Straße und Eichendorffweg) eingebracht werden. Hier wurde der Beschluss zur Erneuerung im September vertagt mit der Aufforderung, die Sache mit Kosten jeweils für Reparatur und Erneuerung nochmals vorzulegen. Für beide Straßen, aber auch für den gesamten Bereich um die Machnower Seestraße (außer Jasminweg) und den westlichen Teil der Machnower Seestraße selbst bedeutet dies, dass hier erst nach einer Entscheidung der Gemeindevertretung weitere Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung erfolgen können.

gez. Rocher

# Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rangsdorf von 2015 bis 2019

(beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2016)

#### Teil A

#### Primärschulbereich

# Grundschule Rangsdorf, Grundschule Groß Machnow

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurden vier Klassen der Jahrgangsstufe 1 eingerichtet, zwei an der Grundschule Rangsdorf und zwei an der Grundschule Groß Machnow.

Am Schulstandort in Rangsdorf wurden im Schuljahr 2015/16 52 Schülerinnen und Schüler eingeschult und am Schulstandort Groß Machnow haben 51 Schüler/innen das neue Schuljahr begonnen.

Seit 2011 werden in Groß Machnow je zwei Klassen in allen Jahrgangsstufen beschult.

In Rangsdorf lernen derzeit 391 und in Groß Machnow 279 Schüler/innen.

Somit ergibt sich an beiden Schulen derzeit folgender Klassenstand (Zügigkeit):

#### Tabelle 1

	Grundschule Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow	Zügigkeit
Klassenstufe 1	2	2	4
Klassenstufe 2	3	2	5
Klassenstufe 3	3	2	5
Klassenstufe 4	3	2	5
Klassenstufe 5	2	2	4
Klassenstufe 6	3	2	5
Gesamt:	16	12	28

Nach dem Beschluss BV/2015/250 vom 03.09.2015 soll die Grundschule Rangsdorf maximal 3-zügig geführt werden.

Wurden 2011/12 noch 26 Klassen in beiden Grundschulen beschult, so sind es jetzt bereits 2 Klassen mehr.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zu erwartenden Einschulungszahlen für die kommenden 4 Jahre ersichtlich. Grundlage dafür sind die vom Einwohnermeldeamt vorliegenden Daten der schulpflichtigen Kinder, entsprechend der angegebenen Geburtszeiträume (Stand vom 21.10.2015).

#### Tabelle 2

Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20
103	113	111	112	98

Ausgehend von diesen Zahlen ergibt sich im Grundschulbereich in den kommenden 4 Jahren nachfolgende Fortschreibung:

#### Tabelle 3

Schuljahr	Jahrgangsstufe 1 (Zügigkeit)	Jahrgangsstufe 2 (Zügigkeit)	Jahrgangsstufe 3 (Zügigkeit)	Jahrgangsstufe 4 (Zügigkeit)	Jahrgangsstufe 5 (Zügigkeit)	Jahrgangsstufe 6 (Zügigkeit)	Klassenbildung
2015/16	4	5	5	5	4	5	28
2016/17	5	4	5	5	5	4	28
2017/18	5	5	4	5	5	5	29
2018/19	5	5	5	4	5	5	29
2019/20	4	5	5	5	4	5	28

Während derzeit insgesamt an beiden Schulstandorten 28 Klassen bestehen, muss die Gemeinde davon ausgehen, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 **29** Klassen unterrichtet werden müssen. Erst im Schuljahr 2019/20 ist voraussichtlich wieder mit **28** Klassen zu rechnen. Derzeit stehen in Groß Machnow 12 und in Rangsdorf 17 Klassenräume zur Verfügung. Weiterhin stehen an beiden Schulen weitere Räume für Fach- und Teilungsunterricht zur Verfügung, die aber für die Unterrichtung einer ganzen Klasse zu klein sind.

Da die Gemeinde weiterhin stetige Zuzüge (auch Flüchtlingskinder) zu verzeichnen hat, ist es unter Umständen nötig, den Bau/Anbau eines neuen Grundschulgebäudes vorzubereiten. Auch im Hinblick auf die Aufgaben im Rahmen der inklusiven Beschulung (Förderschwerpunkte Lernen, sozial-emotionale Störungen, Hören u.a.) und der damit verbundenen Senkung der Klassenfrequenz ist ggf. eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten für den Grundschulbereich zeitnah notwendig. Letzteres wäre auch nötig, wenn durch Klassenteilung zusätzlich Räume gebraucht werden.

Wegen der geplanten Nutzung des Roten Hauses der Grundschule in Rangsdorf für den Hort, müsste das jetzige Hortgebäude als Schulgebäude umgebaut werden. In dem Zusammenhang müsste ein zusätzlicher Klassenraum geschaffen werden.

(Anmerkung: Keine Berücksichtigung in der oben abgebildeten Tabelle finden die vorzeitigen Einschulungen und die Rückstellungen. Daher weichen die Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt von den tatsächlichen Zahlen ab.)

#### Sekundarschulbereich I

## **Oberschule Rangsdorf**

In der Oberschule Rangsdorf werden mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 insgesamt 222 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen beschult, in jeder Jahrgangsstufe jeweils 2 Klassen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Belegung der Oberschule nach den Herkunftsorten der Schülerinnen und Schüler:

Ort	Anzahl 2014/2015	Anzahl 2015/2016	Anzahl 2016/2017
Rangsdorf	25	49	47
Blankenfelde	11	3	2
Mahlow	7	2	4
Zossen	9	2	3
Großbeeren	1		
Wünsdorf	1		

Insgesamt wurden zum Schuljahr 2014/15 54 Schülerinnen und Schüler an der Oberschule neu beschult. 2 Schülerinnen und Schüler wurden nach der Sonderpädagogik-VO beschult. Im Zeitraum 2015/2016 werden derzeit 56 Schülerinnen und Schüler beschult und für das Schuljahr 2016/2017 werden ebenfalls 56 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Hierzu gibt es aus der Oberschule noch folgende Anmerkungen: 4 von den auswärtigen Schülern wurden über ein Förderausschussverfahren zugewiesen, drei von den auswärtigen Schülern sind Härtefälle, 2 von den auswärtigen Schülern sind mit dem besonderen Grund "Geschwisterkind" bereits in der Schule aufgenommen worden. 4 weitere Rangsdorfer Schülerinnen und Schüler haben sich während des Verfahrens an die Seeschule umgemeldet, sonst hätten Rangsdorfer Schüler abgelehnt werden müssen.

Für die nächsten Schuljahre ist mit mindestens gleichbleibend hohen Schülerzahlen für die Oberschule zu rechnen. Bei Grundschuljahrgängen in Rangsdorf mit über 120 Kindern ist es wahrscheinlich, dass nicht mehr für alle Rangsdorfer Kinder, für die der Besuch der Oberschule gewünscht wird, dies auch gewährt werden kann. Ein Problem ist es, wenn Schüler zuziehen, die nach dem Beginn der 7. Klasse zum Schuljahresbeginn in die Oberschule aufgenommen werden wollen. Da die Jahrgänge in der Regel vollständig belegt sind, ist eine Aufnahme dann aus Kapazitätsgründen schwierig.

Deshalb ist im Planungszeitraum zu prüfen, ob die Oberschule auch weiterhin als zweizügige Schule fortgeführt werden soll. Nach den Schülerzahlen in Rangsdorf ist die Oberschule für den Zeitraum der Schulentwicklungsplanung und darüber hinaus gesichert.

#### Seeschule-Oberschule

In der Oberschule der Seeschule werden derzeit 68 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen (je Klassenstufe eine Klasse) beschult.

#### • Sekundarschulbereich I / II

# **Fontane-Gymnasium**

Am Fontane-Gymnasium Rangsdorf werden mit Beginn des Schuljahres 2015/16 660 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen beschult. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen in den jeweiligen Jahrgangsstufen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 werden im Kurssystem unterrichtet.

#### Tabelle 4

Jahrgangsstufen	Zügigkeit Schuljahr 2015/2016	Schülerzahl gesamt Schuljahr 2015/2016	
Jahrgangsstufe 7	4	107	
Jahrgangsstufe 8	4	112	
Jahrgangsstufe 9	4	117	
Jahrgangsstufe 10	4	111	Sek. I gesamt: 447
Jahrgangsstufe 11	Kurssystem	115	
Jahrgangsstufe 12	Kurssystem	98	
Schülerzahl gesamt:		660	Sek. II gesamt: 213

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 03.09.2015 mit Beschluss BV/2015/250 einer Erweiterung der Bauten des Gymnasiums auf dem Grundstück Fontaneweg 24 in Rangsdorf grundsätzlich zugestimmt. Dazu ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis auszuhandeln, in der für das gesamte Gelände vom Gymnasium, der Grundschule Rangsdorf und dem Hort die Beauftragung einer Freianlagenplanung geregelt wird. Darüber hinaus soll für das Gymnasium die Schulsozialarbeit durch den Träger gewährleistet werden. Die Zügigkeit soll maximal 4 betragen. Die Vereinbarung und der Projektentwurf zum Anbau sollen der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorgelegt werden.

## Seeschule-Gymnasium

An dieser Schule werden mit Beginn des Schuljahres 2015/16 **133** Schülerinnen und Schüler beschult. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlen in den jeweiligen Jahrgangsstufen.

#### Tabelle 5

Jahrgangsstufen	Zügigkeit Schuljahr 2015/2016	Schülerzahl gesamt Schuljahr 2015/2016	
Jahrgangsstufe 7	1	14	
Jahrgangsstufe 8	1	15	
Jahrgangsstufe 9	1	14	
Jahrgangsstufe 10	3	47	Sek. I gesamt: 90
Jahrgangsstufe 11	Kurssystem (2)	26	
Jahrgangsstufe 12	Kurssystem (1)	17	
Schülerzahl gesamt:		133	Sek. II gesamt: 43

#### Teil B

## Räumliche Bedingungen an den Schulen in Gemeindeträgerschaft

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen im Roten Haus (Sommer 2012) kann die Gemeinde Rangsdorf als Schulträger der Grundschulen 29 Klassenräume (17 in Rangsdorf und 12 in Groß Machnow) vorhalten. Darüber hinaus steht in Groß Machnow ein weiterer Raum im Haus "Salve" zur Verfügung, der für die Förderung von Kindern mit Integrationsbedarfen und für den Teilungsunterricht für die Leistungsdifferenzierung der Klassenstufe 5 und 6 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch genutzt wird. Im gleichen Gebäude befindet sich neben dem Saal, der als Aula und als Musikunterrichtsraum genutzt wird, auch ein Raum für die Sonderpädagogin für deren Aufgaben mit den Schülerinnen und Schülern.

Zudem nutzt eine Schulpsychologin im FiZ im Jütenweg einen Raum für Sprechstunden und auch die Schulrätin für die Grundschulen hat im Rathaus Räumlichkeiten für Außensprechstunden gesichert. Hierdurch hat sich die Gemeinde Rangsdorf kurze Wege zu Personen geschaffen, die einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Gelingen der Aufgabe "Schule" leisten.

## **Grundschule Rangsdorf**

Der gesamte Standort wurde inzwischen baulich saniert. In den Folgejahren werden regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sein. Diese sind in den Haushalt und die Finanzplanung der kommenden Jahre aufzunehmen.

Es ist beabsichtigt, das Rote Haus der Grundschule Rangsdorf in ein Hortgebäude umzubauen und das derzeitige Horthaupthaus als Schulgebäude zu nutzen. Die Baumaßnahmen, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen müssen finanziell, zeitlich und räumlich miteinander abgestimmt werden.

#### Grundschule Groß Machnow

Der gesamte Gutskomplex ist inzwischen ausgebaut worden. Dazu zählt neben dem Ausbau von Bibliotheksräumen im Obergeschoss des Gutshauses auch die Erweiterung der Schulhoffläche hinter dem Westflügel. Auf dieser Fläche werden derzeit unter Beteiligung des Fördervereins der Grundschule Groß Machnow, der Schule und der Gemeinde weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Geländes vorgenommen. Alle von der Gemeinde genutzten Gebäude befinden sich nunmehr im Eigentum der Gemeinde.

Die Nutzung des Gutsparkes erfolgt inzwischen als "grünes Klassenzimmer".

# **Oberschule Rangsdorf**

Mit der Fertigstellung des Um- und Ausbaus an der Oberschule wurde ein qualitativ und quantitativ gutes Raumangebot geschaffen, die eine durchgängige Zweizügigkeit gewährleistet. Für den Schulsport stehen ein Beachvolleyballfeld und eine Basketballanlage am Teutonenring zur Verfügung.

Für die Oberschule ist in den nächsten Jahren eine Schulsporthalle zu errichten. Dafür ist der Umbau der großen Halle auf dem Bückergelände an der Bahn Höhe Reihersteg vorgesehen (vgl. auch Entwurf der Sportstättenentwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf, Seite 2).

In der Planung des Haushaltes 2016 ff. sind für das Jahr 2019 für den Neubau dieser Sportstätte die Kosten aus der Machbarkeitsstudie 2012 (BV/2012/056 und BV/2012/107) in Höhe von 8,622 Mio. enthalten. Die Gemeinde wird nicht selbst bauen, sondern nur mieten. Eine Kaufoption sollte sich vorbehalten werden. In diesem Gebäudekomplex könnten auch zusätzliche Unterrichtsräume für die Oberschule untergebracht werden.

## Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.10.2016

# Maßnahmen in der Zülowniederung

Zur Durchführung der komplexen Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung gemäß dem Planergänzungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld" sind weitere Baum- und Heckenplanzungen vorgesehen.

Die vorbereitenden Maßnahmen hierzu werden durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. ab Ende Oktober 2016 durchgeführt.

Dazu gehören auch Fällungen und Rodungsarbeiten in bestehenden Hecken und Baumreihen auf den planfestgestellten Flächen in der Gemarkung Groß Machnow. Mit dem Beginn der Pflanzarbeiten ist ab November 2016 zu rechnen.

gez. Rocher

# **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Dienstag,** den **22.11.2016,** um **19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung
- 2. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
  - I Waldhöhe
  - II Ahornstraße (zw. Waldhöhe und Weinbergweg)
  - III unbefestigter Abschnitt des Fontaneweges (zw. Tannenweg und Mühlenweg)

IV – Gartenweg und anschließende Diskussion

- 3. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
  - I Friedensallee (zw. Waldhöhe und Goethestraße)
  - II Goethestraße (zw. Spessartweg und Friedensallee)
  - III Nordseite der Frühlingsstraße (zw. Goethestraße und Unter den Eichen)

und anschließende Diskussion

- 4. Beratung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung
  - I Kurparkring
  - II Kurparkallee

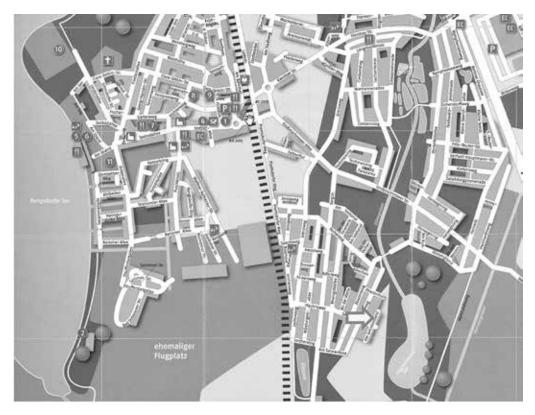
und anschließende Diskussion

gez. K. Rocher Versammlungsleiter

# Ausschreibung – Vergabe Erbbaurecht – Baugrundstück <u>meistbietend</u> zu vergeben, Am Sonnenstrand 4, 15834 Rangsdorf

#### Lage

Das baureife Grundstück befindet sich in Rangsdorf in einem Wohngebiet. Rangsdorf hat derzeit ca. 11.070 Einwohner. Das Grundstück befindet sich an einer befestigten Gemeindestraße. Der Bahnhof und das Südring-Center mit diversen Einkaufsmöglichkeiten sind jeweils ca. 3 Kilometer entfernt. Mit den Regionalzügen können Sie in ca. 38 Minuten den Berliner Hauptbahnhof erreichen, in 7 Minuten ist der Bahnhof Blankenfelde und damit der Anschluss an die S-Bahn erreicht. Über die Bundesstraße B96 erreicht man Randgebiete Berlins in 10 Autominuten, die Landeshauptstadt Potsdam und die Kreisstadt Luckenwalde liegen ca. 40 km entfernt.



<u>Grundstück</u>

Gemarkung Rangsdorf:

Größe: 847 m²

Erschließung: ortsübliche Erschließung

Bebauung:

Trinkwasserversorgung, Abwasseranschluss, Elektroenergie auf dem Grundstück, Erdgasversorgung liegt straßenseitig an ungenutzetes Wochenendhaus, Abriss und Bebauung nach § 34 BauGB grundsätzlich möglich, Umgebungsbebauung überwiegend

Rechtsverbindliche Aussagen über die Bebaubarkeit des Grundstückes können jedoch nur im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erlangung eines Vorbescheides bzw. einer Baugenehmigung getroffen werden. Der Bauantrag ist an die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.: (03371) 608 43 00 zu richten.



Flur 20, Flurstück 86



Ansicht Grundstück

Ansicht Gebäude

#### **Bodenwert**

Der Bodenwert wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

#### Konditionen

Folgende Vereinbarungen werden Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages sein:

- Erbbauzins in Höhe von mindestens 4% des Bodenwertes pro Jahr,
- Dauer des Erbbaurechtes wird auf 99 Jahre festgelegt,
- Wertsicherung des Erbbaurechtszinses nach Verbraucherpreisindex für Deutschland.
- Verpflichtung zum Bau/Umbau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eintragung des Erbbaurechtes,
- Heimfall bei vertragswidriger Nutzung,
- gegenseitiges Vorkaufsrecht,
- Kosten für die Begründung des Erbbaurechtes trägt der Erwerber des Erbbaurechtes (einschließlich der Erstattung der Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens).

#### Wichtige Informationen zur Ausschreibung

Die Vergabe des Erbbaurechts erfolgt im Rahmen eines bedingungsfreien Bieterverfahrens gem. § 79 BbgKVerf i. V. m. der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 09.03.2009 mindestens zum vollen Wert.

#### Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte Ihr Angebot mit folgenden Unterlagen:

- Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate/bei Selbstständigen letzte BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung)
- aktuelle SCHUFA-Auskunft (nicht älter als 1 Jahr)
- ausgefüllte Vermögensauskunft (diese kann beim Eigenbetrieb erfragt oder im Internet heruntergeladen werden)

bis spätestens zum 02.12.2016 in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Rangsdorf

Eigenbetrieb "Wohnen"

## Ausschreibung "Am Sonnenstrand 4"

Seebadallee 30

15834 Rangsdorf.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wilke unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel.: (033 708) 236 17 Fax: (033 708) 236 21

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Durchführung der 3. öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan RA 23 "Nord-Süd-Verbinder"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2016 die Billigung des Bebauungsplanentwurfes RA 23 "Nord-Süd-Verbinder" und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (BV/2016/480).

Das ca. 13,56 ha große Plangebiet liegt westlich angrenzend an das Gelände der Bahnstrecke Berlin – Dresden zwischen der Seebadallee in Rangsdorf und der Pramsdorfer Straße in Groß Machnow und wird folgendermaßen

nach Norden durch die Seebadallee, nach Osten durch die Bahntrasse Berlin-Dresden, nach Süden und nach Westen durch Acker- und Grünflächen und im Bereich des Bücker-Geländes und nach Westen durch die Walther-Rathenau-Straße bzw. deren Verlängerung.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Von der Planung betroffen sind folgende Flurstücke:

in der Gemarkung Rangsdorf das Flurstück 73 der Flur 10; die Flurstücke 344, 345, 1184 und jeweils teilweise die Flurstücke 346, 360, 363-368, 1185, 1171, 1172 der Flur 11; die Flurstücke 152, 253-256 und jeweils teilweise die Flurstücke 47, 104, 257, und 441 der Flur 3,

und in der Gemarkung Groß Machnow jeweils teilweise die Flurstücke 1 und 7 der Flur 1

# Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung einer Straßenanbindung westlich der Bahnlinie von der Seebadallee zum Bahnübergang Pramsdorf zur Entlastung der Ortslage Rangsdorf östlich der Bahn und zur Schaffung einer zweiten Straßenverbindung zum westlichen Ortsteil von Rangsdorf ("Nord-Süd-Verbinder") geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Anbindung der Trasse einer geplanten "Ost-West-Verbindung" von der Stauffenbergallee an den "Nord-Süd-Verbinder" festgesetzt.

Weiter soll eine planungsrechtliche Sicherung des ehemaligen Geländes der Bücker-Werke mit den denkmalgeschützten Gebäuden erfolgen und eine Nachnutzung durch eine Mischnutzung aus Wohnen, verträglichem Gewerbe und agf. Sportanlagen ermöglicht werden.

#### <u>Umweltprüfung</u>

- Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.
- Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten und Zielen des Bebauungsplans, der Einordnung des Plangebiets und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter, sowie zu Abfällen und Unfällen und einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich

# Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung (Stand 10.10.2016)
- Begründung mit Umweltbericht (Stand 10.10.2016)

Folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen zur Einsichtnahme vor:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu:

## Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima:

Ausmaß der Versiegelung, Niederschlagswasserversickerung, Reduzierung von Verdichtungen während der Bauzeit, Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs z.B. durch Entsiegelung und Pflanzungen, Entstehung von Luftschadstoffen,

#### Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Schutz von Arten und Biotopen, Auswirkungen durch Baumaßnahmen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung bzw. Minimierung, Verlust von Vegetationsflächen, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches zur Minimierung der Auswirkungen, Ausgleich von Waldverlusten,

Auswirkungen der Planung auf und Schutzmaßnahmen für:

Fledermäuse, Fischotter, Amphibien (Moorfrosch, Kreuzkröte, Kammmolch und Knoblauchkröte), Reptilien (Zauneidechse), Käfer, Libellen, Weichtierarten, Brutvögel (Gartengrasmücke, Haubenlerche, Nachtigall, Rotkehlchen, Schafstelze, Amsel, Elster, Girlitz, Grünfink, Klappergrasmücke, Ringeltaube, Schwanzmeise, Stieglitz, Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Star, Fasan, Feldschwirl, Goldammer, Graummer, Kiebitz, Dorngrasmücke, Misteldrossel, Wacholderdrossel, Eichelhäher, Haubenmeise, Graugans, Graureiher, Kranich, Neuntöter, Wachtelkönig)

#### Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Festsetzung von Gebäudeoberkanten, Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"

#### Schutzgut Mensch:

Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe und Schallkontingentierung, Auswirkungen auf die Mobilität und Erreichbarkeit, Einfluss auf die Erholungsfunktion

# Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beachtung von Baudenkmalen

#### Belange der Abfallerzeugung/Unfallrisiken:

Prüfung der Risiken und Maßnahmen zur Minimierung

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

#### Lärmbelastung:

Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, November 2009/April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014,

#### Artenschutz:

Artenschutzbeitrag, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2009, Überarbeitungen Dezember 2010, September 2011, April 2014, November 2014 Anpassung Juni 2016

# Gewässerschutz/Biotopverbund (zur ökologischen Durchgängigkeit des Jordangrabens)

- Informationsblatt INKOF BER 80 b und 80 c (BADC GmbH) vom 29.01.2014
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum interkommunalen Flächenpool, Informationsblätter/Maßnahmeblätter vom 23.05.2014
- Jordangraben in Rangsdorf Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Terra Urbana Umlandentwicklungsgesellschaft mbH Juli 2015

# Bilanzierung des Eingriffs in die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung sowie Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen:

Eingriffs-, Ausgleichsplan, Ahner/Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Dezember 2009, Überarbeitung April 2014 und Juni 2016

3. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Auslegungen zu umweltrelevanten Themen:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt,	Immissionsschutz innerhalb und außerhalb des Plangebietes, insbesondere durch erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Pramsdorfer Straße,
	Deutsche Bahn AG	keine Verpflichtung der Bahn zu Lärmschutzmaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzverordnung
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt, Landkreis Teltow-Fläming,	Hinweise zum Artenschutz, Naturschutz und zur Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"
	-Untere Naturschutzbehörde	Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zu Pflanzmaßnahmen (Hecken, Bäume), Grünflächenausweisungen, Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf Zauneidechsen, Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung"
	-Untere Wasserbehörde Landesbüro der anerkannten Naturschutzver- bände	Hinweise zur Gewässerunterhaltung (Pflanzungen, Sicherung der Zugänglichkeit) und zum Durchlass an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben) Gestaltung des Durchlasses an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben), Hinweise zu Pflanzmaßnahmen, Erhalt angrenzender Biotope
	Untere Forstbehörde	Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zur Umsetzung
Boden	Landesumweltamt Landkreis Teltow-Fläming, Landwirtschaftsamt	Altlasten, Kennzeichnung der Flächen, weitere Beachtung bei Bauvorhaben
Wasser	Wasser- und Bodenverband "Dahme-Notte", Landkreis Teltow-Fläming, Ordnungs- und Um- weltamt	Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung, Grabenpflege und zu gewässernahen Ausgleichsmaßnahmen
Denkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Landkreis Teltow-Fläming, Denkmalschutzbehörde	Hinweise auf Bodendenkmale und Baudenkmale und ihre Berücksichtigung und Sicherung

- 4. Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit zu folgenden umweltrelevanten Themen:
- Sicherung öffentlicher Wegerechte auf Privatflächen

Die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen erfolgt in der Zeit

#### vom 15.11.2016 bis einschließlich 16.12.2016

bei der Gemeinde Rangsdorf – Bauamt

Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf

Raum 2.02 (2. Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

 Montag
 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

 Dienstag
 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de unter Aktuelle Nachrichten/Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplanverfahren RA 23 "Nord-Süd-Verbinder" einzusehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben: Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzuherziehen.

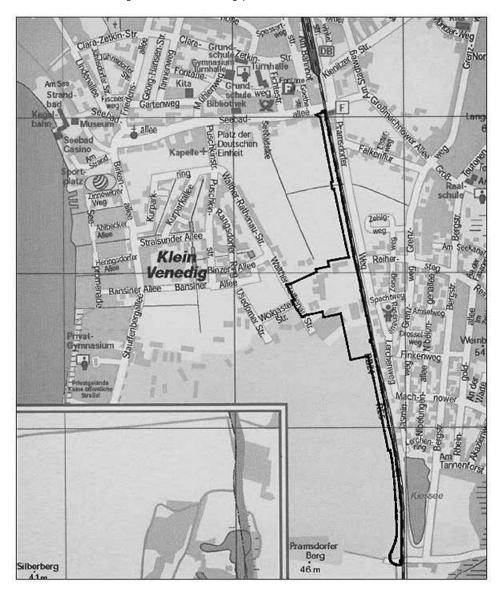
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rangsdorf, den 25.10.2016

Rocher

#### Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 23 "Nord-Süd-Verbinder"



# Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.10.2016

# Geplante Treibjagd wegen der Wildschweine im Ort Rangsdorf

In den letzten Wochen haben sich mehrere Bürger mit dem Problem der Wildschweinrotten innerhalb von Rangsdorf an die Gemeinde gewandt. Da die Zuständigkeit bei dem Landkreis Teltow-Fläming liegt, haben wir die zuständige untere Jagd- und Fischereibehörde des Landes Brandenburg beim Landkreis Teltow-Fläming über den Sachverhalt informiert und um eine Lösung gebeten. Daraufhin beabsichtigt die Behörde beim Landkreis Anfang bis Mitte November 2016 eine Treibjagd zu organisieren, um die Wildschweine aus dem bebauten Ort in Gebiete zu jagen, wo deren Aufenthalt geduldet wird. Damit soll das vermehrte Auftreten der Wildschweine im Ort eingedämmt werden.

gez. Rocher

# Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab dem 01.04.2017 eine

## Reinigungskraft (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen, der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen. Eine hohe Einsatzbereitschaft (ggf. auch Winterdienst), Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum **11.12.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf Personalabteilung Seebadallee 30 15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

# Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- Bau- und Betriebshof
- Kita "Spatzennest"
- Kita "Gartenhäuschen"
- Hort "Räuberhöhle"
- Grundschule Rangsdorf.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für **Freiwillige unter 25 Jahren** zur Verfügung.

Umfangreiche Informationen sind vorab erhältlich. Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Interessenten bewerben (Anschreiben; Lebenslauf; Zeugnisse) sich bitte bei der:

Gemeinde Rangsdorf Personalabteilung Seebadallee 30 15834 Rangsdorf

# Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 41/2016	20.9.2016	3 Sicherheitsschlüssel	20.3.2017
F 42/2016	28.9.2016	1 Kinderjacke grau/violett	28.3.2017

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

# Haushaltsplan 2016 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See"

Einnahmen:	<ol> <li>Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)</li> <li>Fischereipachtzins:</li> </ol>	2.504 EUR 735 EUR	<ul><li>3. Gutachten, Gebühren u.ä.</li><li>4. Hegemaßnahmen</li></ul>	100 EUR 500 EUR
	3. Habenzins Girokonto	1 EUR	Summe:	3.254 EUR
	Summe:	3.240 EUR		
			Ertrag 2016:	-14 EUR
Ausgaben:	<ol> <li>Gebühren Wasser- und Bodenverband</li> </ol>	2.504 EUR		
	(Abführung an Mitglieder der Genossenschaf	t)	Rücklage aus 2015:	793 EUR
	2. Entgeld für Geschäftsbesorgungsvertrag			
	mit der Gemeinde Rangsdorf	150 EUR	Gesamt:	779 EUR

	nung 2015 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See"					
	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe		
Übertrag 2014	702,03		150,00	Gebühr Verwaltung		
	735,00	Pacht 2015	2.504,96	Erstattung Umlagen laut Liste		
	2.504,96	Umlage WBV	0,40	Kontoführungsgebühr		
	0,57	Habenzins	494,34	Ausgaben (Besatz)		
Summe	3.942,56		3.149,70			
Kassenbestand	792.86					

# Ehrungen zum 3. Oktober



In gewohnter Tradition nutzte der Bürgermeister im Namen der Gemeinde den 3. Oktober, um sich bei einigen ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde zu bedanken und deren Engagement zu würdigen und öffentlich zu machen.



Ehrenamtliches Engagement ist in ganz vielen Bereichen zu erleben und hat viele Gesichter. Oft treten die Helfer in den Hintergrund und sind öffentlich gar nicht zu sehen. Es wird angepackt und geholfen, völlig uneigennützig. Ehrenamtler engagieren sich in ihrer Nachbarschaft, in der Kirche, in Selbsthilfegruppen, in Sportvereinen, im Bereich Kultur, als Helfer im Kindergarten oder in der Schule, beim DRK und THW oder bei der Freiwilligen Feuerwehr und nicht zuletzt in der Flüchtlingshilfe. Der Katastrophenschutz, die Kinderund Jugendarbeit, aber auch die häusliche Pflege und Begleitung alter und sterbender Menschen würde ohne die Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen nicht aufrecht zu erhalten sein. Und egal was die Menschen motiviert hat, sich zu engagieren — wir alle profitieren davon.

Ein weiteres großes Feld des ehrenamtlichen Engagements sind die Bereiche Sport und Kultur. In Rangsdorf haben wir unzählige Vereine, die für alle Altersgruppen entsprechende Angebote vorhalten. Das sind Faktoren, die Rangsdorf interessant machen, die Integration von Zuziehenden erleichtern. Jeder fühlt sich aufgehoben und kommt recht schnell an. Das würde ohne den persönlichen Einsatz der Menschen in den Vorständen der Vereine, deren Zeit, Gedanken und Idealismus nicht funktionieren.

Klaus Rocher Bürgermeister

**Wolfgang Bonneß** lebt seit 2004 mit seiner Familie in Rangsdorf. Er ist Mitglied des im Jahr 2006 gegründeten Rangsdorfer Vereins "Gesundheit und Bildung Gambia e. V.

Ausgehend von seinen Erlebnissen und Erfahrungen in den Entwicklungsländern des afrikanischen Kontinentes, die er bei Reisen im Zusammenhang mit seinen beruflichen Aufgaben durchführte, engagierte er sich nach kurzer Zeit auf sozialem Gebiet auch in unserer Gemeinde Rangsdorf.



Im Rahmen des Gambia Vereines dem er als Mitglied beitrat, arbeitete er zielgerichtet für die Betreuung der Kinder in Gambia und der dafür erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit. Bei mehreren Reisen nach Gambia lernte er dort erneut die soziale Lage, vor allem, die armer Familien und deren Kinder kennen. Zurückgekehrt unternahm er alles, den hilfsbedürftigen Kindern Unterstützung zu kommen zulassen. In den Jahren 2010, 2012 und 2013 begleitete Wolfgang Bonneß die Schulgeldzahlungen für die Kinder in Gambia. Seit 2015 kümmerte er sich um die Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederbetreuung und den Schriftverkehr des Gambia-Vereins. Im Jahr 2014 trat Wolfgang Bonneß in den Ruhestand.

Seiner humanistischen Grundhaltung folgend, war es für Wolfgang Bonneß selbstverständlich, dem Aufruf zur Gründung des Vereins "Grenzenlos Rangsdorf e.V" zu folgen. Als die ersten Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan nach Rangsdorf kamen, nahm er von Anfang an aktiv im Verein "Grenzenlos Rangsdorf e.V. zur Unterstützung der hier untergebrachten Familien teil. Für seine uneigennützige und solidarische Hilfe und sein Verhalten gegenüber und für unsere Neu-Rangsdorfer hat er sich Achtung und Ehrung verdient.

Michael Mrositzki (Laudator)

Wolfgang Damitz: Man müsste in Rangsdorf lange nach einem so alten Motorrad suchen, wie Herr Damitz es besitzt. Damit fuhr er schon zu mehreren Veranstaltungen und erweckte damit große Aufmerksamkeit. Nicht nur, dass er Details wie PS-Stärke und Herstellung nennen kann, er führt nebenbei auch noch ein kleines Museum aus der Zeit der sowjetischen Soldaten in Rangsdorf. Zeugnisse, die allzu schnell in Vergessenheit geraten könnten.



Es ist sein Hobby, sich mit geschichtlichen Ereignissen zu beschäftigen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass er mehrmals im Jahr nach Rumänien Hilfe bringt. Fahrräder und alles was die Menschen dort gebrauchen können, transportiert er mit eigenen Mitteln in das Land, das seit 2007 Mitglied der Europäischen Union ist. "So lange dort noch Hilfe benötigt wird will ich fahren", so spricht Damitz über seine Ziele in den nächsten Jahren.

Es gibt noch andere Seiten die wir an Wolfgang Damitz schätzen. Einerseits ist er zwischen Rangsdorf, Blankenfelde und Mahlow auf Friedhöfen unterwegs und erledigt dort Grabungs- und Tragearbeiten und auf der anderen Seite pflegt er zusätzlich das Staufenbergdenkmal am Rangsdorfer See hinter der Seeschule. Eine Arbeit die dort notwendig ist, weil dort weder Wasser noch Strom anliegt und somit der Pflegeaufwand höher ist, als im innerörtlichen Bereich. Die Laudatio für die Auszeichnung hielt Herr Stefan Rothen. Der Antrag zur Auszeichnung erfolgte über die evangelische Kirche Rangsdorf.

Stefan Rothen (Laudator)

**Dirk Friedrich** ist seit vielen Jahren im Vorstand des GCR e.V. tätig. Nunmehr seit 3 Jahren 1.Vorstand. Er ist seit vielen Jahrzehnten in seiner Freizeit als DJ tätig. Sein Interesse an der Musik und der Unterhaltungsbranche führte ihn vor 15 Jahren zum GCR. Sofort wurde er aktiv und umrahmte unsere Veranstaltungen mit seinem technischen Equipment. Dies ist für uns heute nicht mehr wegzudenken. Nahezu bei jeder Veranstaltung ist Dirk der erste vor Ort und der Letzte der die Tür verschließt. Wenn etliche bereits auf ihrer Couch sitzen, rollt er die letzten Kabel zusammen.



Für viele Außenstehende nicht erkennbar, ist seine hervorragende Tätigkeit im administrativen Bereich der Vereinsarbeit. Sei dies bei der Erstellung unzähliger Anträge in den verschiedensten Bereichen. In unserer heutigen Zeit benötigt ein Vereinsvorsitzender im Grunde genommen eine eigene Sekretärin. An dieser Stelle sei auch Deiner lieben Frau Marina gedankt.

Wie viele Sportvereine auch, so bekleidet der GCR ebenfalls mehrere Sparten, dies sind bei uns der Chorgesang im Gemischten Chor und der Karneval. Durch Dirks Umsicht und Weitsicht ist es gelungen, diese beiden Bereiche miteinander zu verschmelzen. Nicht zuletzt ist dies auch ein Grund dafür, dass wir kaum mehr Nachwuchssorgen haben. Sowohl der Chor als auch der Karneval erleben einen steten Mitgliederzulauf. Hier ist insbesondere die Kinder- und Jugendbetreuung in unseren karnevalistischen Tanzgarden zu nennen.

Wir Menschen sind Wesen mit der Fähigkeit zum gemeinschaftlichen Leben. Und diese Fähigkeit bringt auch besondere Verantwortung mit sich: Wir müssen auf die anderen achten. Klingt fast selbstverständlich, ist es natürlich nicht.

"Auf die anderen achten", kann auch heißen, ihnen eine Freude machen. Und in diesem Sinne gehen wesentliche Impulse von Dirk Friedrich aus für den Zusammenhalt in unserem Verein. In diesem Sinne danken wir Dir und freuen uns auf viele weitere Jahre der guten Zusammenarbeit

Frank Frenzel (Laudator); im Namen der Mitglieder des GCR Rangsdorf e.V.

Über **Mathias Balk** kann man vieles berichten. Er ist aufgrund seiner Fleischerei in ganz Rangsdorf gut bekannt. Was nicht so bekannt ist, ist, dass er seit Jahren ehrenamtlich im Seesportclub Rangsdorf tätig ist. Als Vereinsvorsitzender lenkt er die Geschicke des Vereins. Und zwar mit der ihm eigenen Ruhe und Zuverlässigkeit.



Er ist Ansprechpartner für alle Belange des Vereins. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, bei denen Matthias Balk hilfreich eingreift, damit es mit dem Seesportclub voran geht. Und das sind oft die kleinen Dinge, die seine Arbeit so wertvoll machen. Nicht nur, dass er als Vorsitzender viel Verantwortung trägt, nicht nur, dass er bei Hafenfest und Rangsdorfer Kutterpokal mit Rat und Tat zur Verfügung steht, nicht nur, dass er für Mitglieder und Freunde des Vereins Ansprechpartner für eine Vielzahl von Problemen ist, nein, nicht nur das. Er geht auch abends noch einmal eine Runde beim Vereinsgelände vorbei und guckt, ob alles in Ordnung ist.

Für dieses ehrenamtliche Engagement wird Matthias Balk heute geehrt. Und wer ihn kennt, weiß, dass er jetzt am liebsten abwinken würde und sagen würde: "Das muss doch nicht sein." Auch das macht ihn aus. Die ihm eigene Bescheidenheit in dieser Sache. Umso wichtiger ist es, dass er jetzt vortreten darf und die Ehrung entgegen nehmen darf.

Katrin Witt (Laudatorin)

Mit Beendigung seiner Arbeitszeit als Handelsvertreter und Diplomat der DDR zog der damals 63-jährige Thüringer **Achim Reichardt** nach Rangsdorf. Nicht etwa, um seinen wohlverdienten Ruhestand zu genießen und sich auf die "faule Haut" zu legen, sondern um weiter an dem Mitzugestalten und zu streiten, was ihn sein Leben lang antrieb, nämlich Ungerechtigkeit nicht zuzulassen, Unterdrückung nicht zu dulden und das Leid der Schwächsten, der Kinder in aller Welt, zu mildern sowie die Auswirkungen von Krieg und Not anzuprangern und Solidarität in jeglicher Form und Art und Weise zu bekunden. Hier ist seine Tätigkeit als Geschäftsführer des Solidaritätsdienstes International e.V. zu nennen. Als Koordinator für Projekte, die zur Beseitigung von Landminen von Nichtregierungsorganisationen e.V. zum Inhalt hatten, war er zwischen 1994 und 1998 tätig.



Schwer fiel ihm der Übergang von der "großen Politik" zur Kommunalpolitik und so wurde er erst einmal Vorsitzender der Basisgruppe "Die LINKE". Seine kritischen Beobachtungen zur Entwicklung in Rangsdorf und der Welt waren und sind oft in den lokalen Zeitungen nachzulesen. Er brachte uns und vielen Interessierten nahe, wie es im Nahen Osten und arabischen Raum aussieht, welche geschichtlichen und religiösen Zusammenhänge es gibt, welche Kräfte hier federführend sind und welche Auswege es aus Not, Elend und Krieg geben könnte.

Gleichzeitig arbeitete er seine persönlichen Auslandseinsätze aus DDR-Zeiten unter Zuhilfenahme geheimdienstlicher Aufzeichnungen des BND auf, um sie neu zu bewerten und schrieb diese alle in seinem Buch nieder, um es der Nachwelt zu erhalten.

Erhalte uns deine kritischen Betrachtungen und wir danken dir hier und heute für deine bisherige Arbeit!

Hartmut Rex (Laudator)

Natalie Berger spielt seit vielen Jahren erfolgreich Floorball beim TSV Rangsdorf. Vor einiger Zeit ist dies auch den Trainern der Nationalmannschaft aufgefallen. Nach dem Sichtungstraining der U19-Damen-Nationalmannschaft im gleichen Jahr in Mellensee und Aufnahme in den ständigen Kader der Nationalmannschaft bekam sie die Chance, vom 04.05.-08.05.2016 im Team der U19-Damen-Nationalmannschaft an der Floorball-WM der Damen in Kanada, Belleville, teizunehmen. Die deutsche Nationalmannschaft spielte in der B-Division gegen Thailand (15:1), Japan (12:0) und den Gastgeber Kanada (4:5). Im ersten Halbfinale und als Zweitplatzierter spielte Deutschland dann gegen Ungarn und gewann 5:2. Dadurch traf das deutsche Team im Finale wieder auf Kanada und gewann in einem spannenden Spiel mit 6:5! Damit steigt das deutsche Team in die A-Division auf und kann bei der nächsten WM um die WM Krone spielen. Neben den Spielen mit der Erwachsenen-Mannschaft ist Nathalie auch Co-Trainer der U13/U15-Mannschaft beim TSV Rangsdorf und Spielerin bei der SG Berlin U17-Mannschaft. Nur durch ihr großes Engagement konnte sie so erfolgreich werden und ist den jüngeren Spielern im Verein ein leuchtendes Vorbild.

Klaus Rocher und Jens Wichitil (Laudatoren)

# Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 01.11.2016

# Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Die Gemeinde Rangsdorf lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren am 17. Dezember ab 14:00 Uhr zur Weihnachtsfeier in das Seehotel Berlin-Rangsdorf ein. Genießen Sie einen besinnlichen Nachmittag mit einem weihnachtlichen Programm und lassen Sie sich vom Gemischten Chor Rangsdorf, dem Duo Ramona und Frank sowie weiteren Gästen unterhalten.

Ein kostenloser Busshuttle ist eingerichtet und hält an folgenden Punkten:

Rangsdorf, Haltestelle an der Oberschule
an der Großmachnower Straße:
Groß Machnow, Haltestelle An der Kirche:
Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße:
12:55 Uhr
Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße:
13:15 Uhr

Rangsdorf, Haltestelle Hochwaldpromenade: 13:20 Uhr Rangsdorf, Haltestelle Anemonenstraße: 13:25 Uhr Rangsdorf, Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto): 13:30 Uhr

Rangsdorf, Haltestelle Seebadallee

(gegenüber Seniorenresidenz): 13:35 Uhr

Anmeldungen für den Busshuttle bitte unter folgender Telefonnummer: 033708 23668

gez. Rocher



# **Unser Hobby – Ihre Sicherheit ABER** Keine Hilfe ohne Helfer Deshalb suchen wir DICH

#### Wir bieten:

- ✓ ein starkes Team
- ✓ eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- ✓ viele Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ modernste Technik
- ✓ eine ehrenamtliche Tätigkeit



#### Wir suchen:

- > du wohnst in Rangsdorf oder Groß Machnow
- > du bist mindestens 18 Jahre alt
- ➤ du bist körperlich fit
- > du bist motiviert und teamfähig
- > du möchtest ehrenamtlich tätig sein

Haben wir dein Interesse geweckt?

Oder benötigst du mehr Informationen?

Dann melde dich oder komm einfach im Gerätehaus vorbei!

Dein Ansprechpartner:

Ortswehrführer Robert Hesse, Telefon 033708 449569, immer dienstags von 18:00-20:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow & Rangsdorf

# Einwohnerstatistik September

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9699	58	22	14	3
Ortsteil Groß Machnow	1291	6	6	2	0
Ortsteil Klein Kienitz	167	0	2	0	0
Gesamtbetrachtung	11157	64	30	16	3

# Einkaufsmeile wird Kunsttempel

## AUKTION AM 4. DEZEMBER – ERLÖS KOMMT KINDERKUNSTPROJEKT IN RANGSDORF ZUGUTE

Zum neunten Mal heißt es in Rangsdorf am 4. Dezember: Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten. Die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer GEDOK Brandenburg und das Südring Center Rangsdorf laden zu einer Kunstauktion ein. Dann verwandelt sich die Einkaufsmeile wieder in einen kleinen Kunsttempel.

Brandenburg, an der Auktion mitzumachen. "Diesmal sind auch Künstler mit ihren Werken dabei, die bisher noch nicht bei der Versteigerung beteiligt waren", sagt sie und nennt als Beispiele Steffen Volmer oder Karin Sakrowski und Karin Gralki.

Der Auktion treu seit Jahren ist der Rangsdorfer Maler Ronald Paris. Diesmal lichen Aktion, lobt die GEDOK-Vorsitzende die Kooperation mit dem Südring-Center-Manager. Sie weist auf die besondere Liaison hin, die die jährliche Kunstauktion in der Vorweihnachtszeit prägt: "Wir als Verein arbeiten mit einem Wirtschaftsunternehmen zusammen, und das Ganze kommt den Bürgern, die hier in der Gemeinde leben, speziell den Kindern, zugute."

Profitierten in den vergangenen Jahren die Mädchen und Jungen der Grundschule Rangsdorf und später der Grundschule Groß Machnow von dem Erlös der Versteigerung, so soll von dem Geld der kommenden Versteigerung im Sommer 2017 ein Kunstprojekt mit Rangsdorfer Kindern im GEDOK-Haus in Rangsdorf stattfinden.

"Wir haben damit gute Erfahrungen gesammelt. Für die diesjährigen fünf Kinderkunstwerkstätten im Juni in unserem GEDOK-Haus gab es große Anmeldeliste von interessierten Sechsbis 12-Jährigen", betont Gerlinde Förster. Die Resonanz auf das stark nachgefragte Projekt – angeleitet von in der Arbeit mit Kindern erfahrenen Künstlerinnen der GEDOK Brandenburg - habe allen deutlich gemacht, dass man den richtigen Weg eingeschlagen habe. "Unser Anspruch ist es, sinnliche Wahrnehmung und ästhetische Bildung bei jungen Menschen zu fördern",so Gerlinde Förster. Beim Singen, Musizieren, Theaterspielen, Tanzen, Schreiben, Malen, Gestalten oder Fotografieren entwickelten Kinder Phantasie, Kreativität. "Sie erfahren sich mit ihren Gefühlen und Fähigkeiten selbst."

Die Beschäftigung mit den Künsten sei

ein Weg, um auf komplexe wie spielerische Weise persönlichkeitsbildende Kompetenzen zu fördern. "Kunst ist kein Luxus, sondern Humus für das humane Potential der Gesellschaft. Sie macht das Leben einfach schöner und reicher", lädt die GEDOK-Vorsitzende herzlich zur Kunstauktion 2016 am 4. Dezember um 15 Uhr in das Südring Center Rangsdorf

EH



Fast wie in einem Theater können die Besucher vor der festlich geschmückten Bühne Platz nehmen. Wer sich die Auktion bereits lange zuvor im Kalender angekreuzt hat, der weiß: Den besten Überblick über die Kunstwerke hat man, wenn man sich vorher informiert. Welche Werke im Südring Center unter den Hammer kommen, kann man sich vom 1. bis zum 3. Dezember in der Galerie Kunstflügel im GEDOK-Haus Rangsdorf, Seebadallee 45, anschauen. Jeweils von 14 bis 18 Uhr sind die Werke zu besichtigen. Zudem kann man sich mit Hilfe eines Katalogs eine Übersicht über die Kunstwerke verschaffen.

Diesmal haben sich 24 Künstler an dem Aufruf der GEDOK Brandenburg beteiligt, für einen guten Zweck Kunst zu spenden. Wie Dr. Gerlinde Förster informiert, warten 39 Arbeiten auf ihre neuen Eigentümer. Das Spektrum ist groß. Malerei, Grafik, Plastik, Schmuck, Keramik – wie in den vergangenen Jahren können bereits vor der eigentlichen Auktion schriftlich Gebote abgegeben werden. "Es ist jedesmal spannend, welche Arbeiten ihre Liebhaber finden", so die Vorsitzende der GEDOK-Brandenburg. Sie freut sich über die Bereitschaft der Kunstschaffenden aus Berlin und

kann man sich auf Aquarelle zum Thema "Irland" von ihm freuen. Doch auch andere Techniken wie Radierungen, Aquatinta und Kreide fehlen bei den Bildern der Künstler nicht. Ebenso sorgen auch andere Materialien wie Ton oder Aluminium für Vielfalt. Ein kleiner, feiner Hingucker ist die Keramik "Dame rauchend" von Doret-Nanette Grzimek, ein filigraner Halsreifen mit Anhänger von Kerstin Becker buhlt ebenso um die Gunst der Käufer.

Inzwischen gibt es viele Kunstfreunde, die zielgerichtet zur Auktion in das Südring Center nach Rangsdorf kommen, einige gar extra aus Berlin. Gut möglich, dass sie ein "Schnäppchen" suchen und sich Kunst für einen guten Zweck etwas kosten lassen. Gut möglich aber auch, dass sie einfach die Gelegenheit nicht verpassen wollen, in vorweihnachtlicher Atmosphäre das eigentliche Prozedere zu genießen. Das nämlich beherrschen Gerlinde Förster von der GEDOK Brandenburg und Center Manager Uwe Roß auf der Bühne perfekt, wenn sie mit Witz und voller Leidenschaft die Kunstwerke unter den Hammer bringen.

Uwe Roß ist ein begeisterter und bewährter Partner dieser vorweihnacht-

Vorbesichtigung: 1.-3.Dezember, 14 bis 18 Uhr, Galerie Kunstflügel im GEDOK-Haus Rangsdorf, Seebadallee 45, Ø 033 708/

Kunstauktion: 4. Dezember, 15 Uhr, Südring Center Rangsdorf

# Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz

**VERANSTALTUNGEN IM NOVEMBER** 

Auch im November finden unsere Auch in November ......

Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wieder wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt. Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.

Im Monat November wenden wir uns diversen Objekten rund um die Sternbilder Andromeda und Pegasus zu. Bei klarem Himmel kann mit dem 75-cm-Spiegel z.B. unsere Nachbargalaxie, der Andromedanebel, beobachtet werden.



13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

### Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr):

18.11.: Herr Uwe Schierhorn: "Astronomie ohne Fernrohr!?"

**25.11.:** Herr Uwe Schierhorn: "Die Bewegungen des Himmels und einzelner Objekte"

Alle Veranstaltungen in der Sternwarte sind für die Besucher kostenlos!

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

# Jubiläumsfeier in Pieniezno

# STÄDTEPARTNERSCHAFT GEFEIERT – RANGSDORF NAHM MIT DELEGATION TEIL

Am 15. Oktober vor 20 Jahren gründeten Lichtenau (Westfalen) und Pieniezno (Nordost-Polen, früher Ermland) ihre Städtepartnerschaft. An der Feier in Pieniezno durfte Rangsdorf – als Partner beider Orte – teilnehmen mit Bürgermeister Rocher und einer kleinen Delegation.

Mehr als 60 Lichtenauer waren zusammen mit Bürgermeister Josef Hartmann, dem Stellvertreter Jörg Altemeier und dem Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees, Bernhard Fecke, zur Jubiläumsfeier gekommen sowie noch aktive damalige Unterzeichner des Vertrages. Die Unterbringung so vieler Gäste war – teils im Hotel, teils im Kloster – sehr angenehm.

Die Festansprachen würdigten die beiderseitigen Anstrengungen über die lange Zeit, die Partnerschaft mit Leben zu erfüllen. Unsere Partnerschaft mit Pieniezno besteht seit 2011 und ist im Vergleich zu der anderen noch ausbaufähig, wie Herr Rocher hervorhob. Deshalb werden wir nächstes Jahr eine ähnliche touristische Reise wie im Sommer 2014 anbieten. (Genaue Daten werden z.Zt. verhandelt.)

Die herzliche Gastfreundschaft der Polen haben wir besonders in Lechowo



Die neuen Partnertafeln stehen mitten im Zentrum von Pieniezno und wurden in Gegenwart der Besucher aus Lichtenau und aus Rangsdorf feierlich enthüllt.

gespürt (vor 650 Jahren von Lichtenauern gegründet, in dem Gebiet der heutigen Gemeinde Pieniezno), wo es originelle musikalische Vorführungen der Grundschulkinder in deutscher Sprache gab sowie ein üppiges Buffet mit selbst zubereiteten Speisen.

In der Schule in Pieniezno dokumentierte eine aufwendige Fotoausstellung wichtige Etappen der 20-jährigen Partnerschaft. Auch hier eine freundliche Bewirtung und schöne Darbietungen: Der Seniorinnen-Chor brachte deutsche, ein Jugendchor ukrainische Volkslieder und eine Gruppe Schülerinnen eine phantasievoll choreografierte Tanzvorführung. Alle begeisterten durch ihr Können und ihren Charme.

Zwei Gottesdienste (in Lechowo mit Orgelkonzert, in Pieniezno mit Chorgesang von Schülerinnen der Mittelschule) wiesen auf die Bedeutung der kirchlichen Bindungen in den Partnerschaften hin.

Bei einem Festmahl in dem neuen großen Saal des Hotels feierte man am Sonntagabend ausgelassen und versprach sich - mit Bezug auf die Einladung des Lichtenauer Bürgermeisters Hartmann – ein baldiges Wiedersehen.

Dziekuje bardzo! Do widzenia!

# Saisonstart nach Maß

# **Ü15-GARDE DES TSV RANGSDORF ÄUSSERST ERFOLGREICH**

Kürzlich starteten die Solisten Karoline Otto und Kim Höhnke und die Ü15-Garde des TSV Rangsdorf in die neue Turniersaison.

Das erste Kräftemessen fand im thüringischen Greiz statt.

Insgesamt 90 Wertungstänze mit Startern aus Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Bayern stellten sich der fachkundigen Jury.

Karoline erkämpfte sich als vorletzte Starterin einer 19-köpfigen Konkurrenz überraschend Platz 1. Sie verwies die amtierende Meisterin aus Thüringen auf Platz 2, Platz 3 ging an eine Verbandskollegin aus Glindow.

Die weiteren zwei Rangsdorfer Starts erreichten in ihrer jeweiligen Kategorie Platz 5.

Das nächste Turnier und letzter Gradmesser vor der Landemeisterschaft sind die Lausitzmeisterschaften im November in Ortrand.



# Ev. Kirchengemeinden informieren

## RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

#### Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.

Telefon: 20 03

Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Büro erreichbar. Telefon: 90 819 Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

#### Gemeindebüro **Groß Machnow-Klein Kienitz**

"Altes Pfarrhaus", Dorfstraße 9, Tel.: 033708/20845 Sprechzeiten: Herr Rocher und Frau Otto, mittwochs 15.30 bis 18 Uhr

Über die Gottesdiensttermine (und -orte) können Sie sich in den Gemeindebüros oder im Internet informieren:

# Bücherstube im evangelischen Gemeindezentrum

RANGSDORFER WEIHNACHTSMARKT AM 3. ADVENT 9.-11. DEZEMBER

## Schneller als man denkt steht Weihnachten schon wieder vor der

Tür! Kennen Sie unsere Bücherstube auf dem Rangsdorfer Weihnachtsmarkt? Haben Sie dort auch schon gestöbert? Vielleicht ein Buch oder Geschenk für Weihnachten gefunden? Oder sich selbst für die kalten Tage mit Literatur eingedeckt? Die Bücherstube ist seit Jahren fester Bestandteil des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes. Damit sie auch in diesem Jahr wieder ein Erfolg wird, müssen wir, das Bücherstubenteam, frühzeitig planen. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung! Wir sammeln gut erhaltene Bücher (Romane, Sach-,

Kinder- und Jugendbücher), Comics, Hörspiele, DVDs sowie Brett- und Familienspiele. (Was wir nicht brauchen, sind alte Reiseführer, Atlanten und Ratgeber.) Nutzen Sie die Gelegenheit und

räumen Sie Ihre Regale, Keller und Dachböden auf. Wir holen Ihre Spenden gerne bis zum 1. Advent ab. Kontakt: K. Braun Tel.: 033708/20159 oder E-Mail. Jedes Buch wird für mindestens 1,- Euro angeboten. Unterstützen Sie mit Ihren Buchspenden Projekte der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf! Das Bücherstubenteam sagt danke und freut sich auf Ihren Besuch in der Bücherstu-

#### IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise: Der "Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum ieweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich. Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung: Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Dezember 2016. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 26. November 2016.

# Landwirtschaft im Einklang mit der Natur durch betriebsintegrierte Kompensation

MINISTER VOGELSÄNGER INFORMIERTE SICH IN ZÜLOWNIEDERUNG ÜBER MASSNAHMENUMSETZUNG

Zahlreiche Kranichrufe schallen über die Äcker der Agrargenossenschaft Groß Machnow eG als Brandenburgs Umwelt- und Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger die Zülowniederung besuchte. Die Agrargenossenschaft setzt im Niederungsgebiet auf ihren wertvollsten Flächen umfangreiche Kompen-



Ackerwildkräuter säumen die Getreidefelder in Groß Machnow

sationsmaßnahmen für den BER-Flughafenausbau um und steht damit als Vorreiterin für großflächige betriebsintegrierte Kompensation. Zu diesem Termin haben die Landesvertretung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege, der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg und die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg eingeladen. Anlass ist der aktuelle Erlass zur betriebsintegrierten Kompensation aus dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. In diesem geht es um die Weiterentwicklung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Integration dieser in Landwirtschaftsbetriebe. Der neue Ansatz bringt Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang und verringert die Konkurrenz um landwirtschaftliche Nutzfläche. Landwirten werden gleichzeitig neue Möglichkeiten zur Einkommenserschließung

Die einzelnen Maßnahmen im Erlass finden sich auch hier auf der Fläche wieder. Auf über tausend Hektar Landwirtschaftsflächen wurden in den vergangenen Jahren Blüh- und Wildkräuterstreifen an den Rändern von

intensiv genutzten Ackerflächen angelegt und größere Schläge kleinteiliger bewirtschaftet. Aber auch die Anlage von Kleingewässern zum Amphibienschutz gehört zu dem Maßnahmenkatalog, der von der Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld (FBB) als Vorhabensträger finanziert wird.

Die anfängliche Skepsis von Jürgen Zimmermann ist längst verflogen: "Die unterschiedlichen Maßnahmen lassen sich auch dank der Koordination und Begleitung durch den Landschaftspflegeverband Mittelbrandenburg recht verträglich in unseren Betriebsalltag integrieren. Sofern die Finanzierung wie in unserem Fall gesichert ist, können solche landschaftspflegerischen Arbeiten positiv zum Betriebsergebnis beitragen. Und auf lange Sicht haben wir bei Verlängerung der Verträge mit dem FBB und der Unterstützung des Landschaftspflegevereins eine solide Planungsgrundlage für unser Betriebskonzept", so der Leiter der Agrargenossenschaft. Auch Reinhard Baier vom Landschaftspflegeverein ist vom Umsetzungsergebnis hoch erfreut: "Es ist ein tolles Beispiel, wie man Naturschutz und Landwirtschaft zusammen bringen kann, so dass beide davon profitieren".

Mit der "Komplexen Kompensationsmaßnahme in der Zülowniederung" werden erstmals in Brandenburg großflächig angelegte betriebsintegrierte Maßnahmen umgesetzt. Eine Vielzahl von Naturschutzmaßnahmen wird über die Laufzeit von 25 Jahren aktuell durch acht kleine wie große Landwirtschaftsbetriebe im 2.500 ha großen Projektraum zwischen den Ortschaften Rangsdorf, Mittenwalde und Zossen umgesetzt. Herr Vogelsänger zeigt sich begeistert: "Ich freue mich, dass die betriebsintegrierte Kompensation so gut funktionieren kann. Bei der Umsetzung des Ministeriumserlasses zähle ich ganz besonders auf die Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden vor Ort, die eine wirklich gute Arbeit leisten." Damit solch eine großflächige Kompensation gelingen kann, braucht es die Unterstützung durch einen Landschaftspflegeverband vor Ort, ist sich auch Axel Steffen, Leiter der Abteilung Naturschutz im Ministerium sicher.

Lilian Guzmán (Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.)



Minister Vogelsänger (1. v. l.) und Leiter des Landwirtschaftsamtes TF Herr Schütze (3. v. l.) informieren sich bei Landwirt Zimmermann (2. v. l.) über die Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung